



PRESSESTELLE



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

26. August 2025 // NR 67/25

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Neufassung der Entgeltordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg

Neufassung der Entgeltordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat am 16. Juli 2025 gemäß § 13 Abs. 6 und Abs. 9 Satz 1 des Niedersächsisches Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), die Ordnung beschlossen.

ABSCHNITT I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an den Angeboten des International Center der Leuphana Universität Lüneburg. Sie wird bei Anmeldung gem. § 4 Abs. 1 Nutzungsordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg Bestandteil des Nutzungsverhältnisses.

§ 2 Deutsch Intensivkurs

Für den vom International Center angebotenen dreiwöchigen Deutsch Intensivkurs, der jeweils unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters durchgeführt wird, müssen an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte internationale Studierende in den grundständigen Studiengängen, internationale Masterstudierende, internationale Promovierende und internationale Austauschstudierende (z.B. Erasmus) ein Entgelt in Höhe von 150 € entrichten. Internationale Promovierende mit Arbeitsvertrag und andere Beschäftigte der Leuphana Universität Lüneburg müssen ein Entgelt in Höhe von 200 €, externe Teilnehmende ein Entgelt in Höhe von 280 € entrichten.

§ 3 Deutsch Intensivkurs mit Rahmenprogramm

Internationale Studierende von Partnerhochschulen, die an dem Deutsch Intensivkurs mit Rahmenprogramm teilnehmen und nicht an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikuliert sind, müssen 450 € entrichten.

§ 4 Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

- (1) Für die Teilnahme am DSH-Kurs, der auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang vorbereitet, wird von den Teilnehmenden ein Entgelt in Höhe von 300 € erhoben.
- (2) Die Prüfung ist für Mitglieder und Angehörige der Leuphana Universität Lüneburg nach der Teilnahme am DSH-Kurs kostenlos. Von Mitgliedern und Angehörigen der Leuphana Universität Lüneburg, die die Prüfung ohne vorherige Teilnahme am DSH-Kurs ablegen möchten, ist ein Entgelt in Höhe von 100 € zu entrichten. Externe Prüflinge ohne vorherige Teilnahme am DSH-Kurs haben für die Prüfungsteilnahme ein Entgelt in Höhe von 150 € zu entrichten.

§ 5 Sprachprüfungen als Sprachnachweis für Stipendienanträge

Für Sprachnachweisprüfungen, die über einen Einstufungstest hinausgehen, (i.d.R. DAAD) ist ein Entgelt in Höhe von 25 € zu entrichten. Studierende, die in den vergangenen zwei Semestern erfolgreich einen Sprachkurs mit Kreditpunkten an der Leuphana Universität Lüneburg abgeschlossen haben, sind von diesem Entgelt befreit.

§ 6 Kalkulation der Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips ermittelt. Die erzielten Einnahmen stehen dem International Center zur Verfügung.

§ 7 Zahlung der Entgelte

Die Details zur Entrichtung des Entgelts wie Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit werden auf der Webseite bekannt gegeben.

§ 8 Erstattung der Entgelte

- (1) Bei Ausfall oder wesentlichen Änderungen der entgeltpflichtigen Kurse (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Entgeltes. Die Erstattung ist über das vom International Center bereitgestellte Formular innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich oder per E-Mail zu beantragen.
- (2) Entscheidet sich die teilnehmende Person innerhalb der ersten Woche der Ausrichtung des Kursangebots gegen die weitere Teilnahme, ist dies schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Bei einem Ausscheiden innerhalb der ersten Kurswoche wird das Entgelt anteilig erstattet. Bei einem späteren Ausscheiden erfolgt keine Erstattung. Die Erstattung ist über das vom International Center bereitgestellte Formular innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich oder per E-Mail zu beantragen. Bankgebühren für die Erstattung gehen zu Lasten des Empfängers.

§ 9 Ausnahmeregelung

In Härtefällen kann das Entgelt auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde (§ 14 Abs. 2 NHG). Der Erlass ist über das vom International Center bereitgestellte Formular schriftlich oder per E-Mail zu beantragen.

ABSCHNITT II

Diese Neufassung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft. Zugleich tritt die Fassung der Entgeltordnung für Angebote des International Office der Leuphana Universität Lüneburg vom 08. Februar 2017 (Leuphana Gazette 25/17 vom 16. Februar 2017) außer Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion & Satz: Präsidiumsbüro

Vertrieb: Pressestelle

» www.leuphana.de